

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Fritzsche und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 15.01.24

und Antwort des Senats

Betr.: Vermeidung von Energiesperren: Wirkt der Härtefallfonds? (III)

Einleitung für die Fragen:

*Die stark gestiegenen Energiekosten bringen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen an ihre finanziellen Belastungsgrenzen und drohen Energiearmut zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat einen Härtefallfonds für Energieschuldner*innen eingerichtet, denen eine Sperre droht und bei denen die sozialen Sicherungssysteme nicht greifen. Zwischen Dezember 2022 und September 2023 wurden diese Hilfen lediglich 20-mal in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde bei dem Stromgrundversorger Vattenfall eine Ämtertelefonie eingerichtet, um zum Beispiel überlange Ratenzahlungen oder Moratorien zu vereinbaren.*

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Strom- und Gasnetzbetreiber, der Hamburger Energiewerke GmbH, der Strom- und Gasgrundversorger, von HAMBURG WASSER, des Caritasverbands, der öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen und der Verbraucherzentrale Hamburg (VZHH) wie folgt:

Frage 1: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2023 die Stromversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1: Stromsperrungen bei SLP-Kundinnen/Kunden¹ im Auftrag der Stromlieferanten

3. Quartal 2023	795
4. Quartal 2023	1.118

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Stromnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Im Jahr 2023 wurden 2.261 Stromsperrungen umgesetzt; 1.428 weniger als im Vorjahr (2022: 3.689).

Frage 2: *Wie viele Mahnverfahren wegen nicht bezahlter Stromrechnungen hat der auch als Grundversorger fungierende Konzern Vattenfall beziehungsweise Hamburg Energie jeweils im 3. und 4. Quartal 2023 eingeleitet? Bitte analog zu Drs. 21/18665 jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2: Mahnverfahren von Hamburg Energie

3. Quartal 2023	1. Mahnung	7.903
	2. Mahnung	3.249
4. Quartal 2023	1. Mahnung	5.101
	2. Mahnung	2.375

Der Grundversorger Vattenfall Europe Sales konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Daten zu Mahnverfahren bereitstellen.

Frage 3: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2023 die Gasversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 3:Tabelle 3: Gassperrungen bei SLP-Kundinnen/Kunden¹ im Auftrag der Gaslieferanten

3. Quartal 2023	2
4. Quartal 2023	0

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 1,5 Millionen kWh und 500 kW. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Gasnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Frage 4: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2023 die Wasserversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

3. Quartal 2023	37
4. Quartal 2023	53

Frage 5: *Wie viele Haushalte mit geringem Einkommen haben die Stromsparer der Caritas und die Schuldnerberatungen beziehungsweise andere Organisationen im 3. und 4. Quartal 2023 beraten? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 5: Energiespar-Beratungen der Caritas

3. Quartal 2023	136
4. Quartal 2023	124

Schuldnerberatungsstellen:

Eine Aufschlüsselung nach Haushalten ist nicht möglich, da nur die Beratungszahlen der verschiedenen Beratungsmodulen der öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen erhoben werden. Ein Haushalt kann mehrere Beratungsmodulen in Anspruch genommen haben, sodass eine Mehrfachzählung desselben Haushalts in den nachfolgenden Beratungszahlen möglich ist.

Beratungen in anerkannten ungeforderten Schuldnerberatungsstellen werden nicht erfasst, dies gilt auch für die Beratungen der hierzu nach dem Gesetz berechtigten weiteren Personen, insbesondere Beratungen von Rechtsanwälten.

Im 3. Quartal 2023 haben die geförderten Schuldnerberatungsstellen Beratungen in folgender Anzahl durchgeführt:

Tabelle 6

Schuldnerberatungsstelle	Anzahl der Beratungen
afg worknet gGmbH	886
AWO AQtivus gGmbH	306
Diakonisches Werk Hamburg	900
hamburger arbeit	512
Schuldenhilfe Sofort e.V.	682
Deutsches Rotes Kreuz	767
VZHH	949

Im 4. Quartal 2023 haben die geförderten Schuldnerberatungsstellen Beratungen in folgender Anzahl durchgeführt:

Tabelle 7

Schuldnerberatungsstelle	Anzahl der Beratungen
afg worknet gGmbH	881
AWO AQtivus gGmbH	172
Diakonisches Werk Hamburg	840
hamburger arbeit	530
Schuldenhilfe Sofort e.V.	637
Deutsches Rotes Kreuz	730
VZHH	1.047

Frage 6: *Wie viele Haushalte hat die Verbraucherzentrale Hamburg im 3. und 4. Quartal 2023 im Bereich Gas- und Strompreisrecht beraten? Bitte immer quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 6:

Die statistische Erfassung der Beratungen erfolgt laut der VZHH in diesem Bereich jährlich. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2023 liegt noch nicht vollständig vor.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass sich die Nachfragen zum Strom- und Gaspreisrecht und zu Energiekosten- und Nebenkostenabrechnungen im Vergleich zum Jahr 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau befinden.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden 951 Beratungen durch den Fachbereich Energierecht erbracht (im entsprechenden Vergleichszeitraum 2022 waren es 958 Beratungen).

Hinzu kamen Beratungen, die durch den Fachbereich Energiesparen, Hamburger Energielotsen, im Bereich Gas- und Strompreisrecht erbracht wurden. Die entsprechende Statistik liegt noch nicht vor.

Frage 7: *Wie haben sich die Wartezeiten für eine Beratung bei den unter Frage 5 und 6 genannten Organisationen im 3. und 4. Quartal 2023 entwickelt? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

Caritas:

Die Wartezeit ist im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum, in dem das Thema Energiepreise in den Medien sehr präsent war, zurückgegangen. Im Vorjahreszeitraum lag die Wartezeit bei zwei bis drei Wochen, aktuell findet der Ersttermin innerhalb von sieben bis zehn Tagen statt.

VZHH:

Die Dauer zwischen Terminbuchung und Beratung betrug, für die dem Fachbereich Energierecht zugeordneten und im zweiten Halbjahr 2023 durchgeführten Beratungen, durchschnittlich drei Wochen.

Schuldnerberatungsstellen:

Zur Berechnung und Einordnung der Wartezeit siehe Drs. 22/9395.

Bei den geförderten Schuldnerberatungsstellen war die Wartezeit im 3. Quartal 2023 wie folgt:

Tabelle 8

Schuldnerberatungsstelle	Wartezeit (in Tagen)
afg worknet gGmbH	100
AWO AQtivus gGmbH	120
Diakonisches Werk Hamburg	100
hamburger arbeit	70
Schuldenhilfe Sofort e.V.	25
Deutsches Rotes Kreuz	70
VZHH	113

Bei den geförderten Schuldnerberatungsstellen war die Wartezeit im 4. Quartal 2023 wie folgt:

Tabelle 9

Schuldnerberatungsstelle	Wartezeit (in Tagen)
afg worknet gGmbH	100
AWO AQtivus gGmbH	90
Diakonisches Werk Hamburg	90
hamburger arbeit	70
Schuldenhilfe Sofort e.V.	20
Deutsches Rotes Kreuz	75
VZHH	110

Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des Beratungsprozesses ist ein Anliegen der zuständigen Behörde. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Schuldnerberatungsstellen bereits in der Zeit bis zum Erstberatungsgespräch regelmäßig Kontakt zu den Kundinnen und Kunden halten und diese auf die Schuldnerberatung vorbereiten. Dies kann beispielsweise durch den Besuch von Informationsveranstaltungen, durch die Vorbereitung von Unterlagen, durch Termine zur Beantragung der Kostenübernahme und durch kurzfristige Interventionen im Notfall geschehen. Zudem ist zu beachten, dass in der durchschnittlichen Wartezeit auch diejenigen Fälle enthalten sind, in denen sich das Erstberatungsgespräch aus persönlichen Gründen der Schuldnerin/des Schuldners beziehungsweise aufgrund von Faktoren, die von der Schuldnerberatungsstelle nicht beeinflussbar sind, verzögert.

Frage 8: *Wie viele Anträge auf Übernahme der Energiekosten durch den Härtefallfonds sind bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen im 3. und 4. Quartal 2023 eingegangen?*

Antwort zu Frage 8:

Nur die Träger der geförderten Schuldnerberatungsstellen können Anträge auf Übernahme der Energiekosten entgegennehmen und prüfen. Bei diesen sind im 3. Quartal 2023 18 und im 4. Quartal 20 Anträge auf Übernahme der Energiekosten durch den Härtefallfonds eingegangen.

Frage 9: *Zu wann läuft die Vereinbarung mit dem Grundversorger Vattenfall zur Teilnahme am Härtefallfonds aus und ist eine Verlängerung geplant?*

Antwort zu Frage 9:

Die Vereinbarung läuft zum 31. März 2024 aus. Es ist keine Verlängerung geplant.

Frage 10: *Die FHH hat 15 Millionen Euro für den Härtefallfonds zur Verfügung gestellt. Mit welcher Summe hat sich Vattenfall am Härtefallfonds beteiligt?*

Antwort zu Frage 10:

Vattenfall hat sich mit Stand vom 15. Januar 2024 mit 15.752,11 Euro beteiligt.

Frage 11: *In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus dem Härtefallfonds abgerufen?*

Antwort zu Frage 11:

Mit Stand vom 15. Januar 2024 wurden 63.008,55 Euro aus dem Härtefallfonds abgerufen.

Frage 12: *Was passiert mit den nicht abgerufenen Mitteln nach Auslaufen der Vereinbarung mit Vattenfall?*

Antwort zu Frage 12:

Bedarfe für Maßnahmen des Härtefallfonds aus der Vereinbarung mit Vattenfall werden bis zu deren Beendigung aus der Produktgruppe 253.02 (Hilfen zur Existenzsicherung) finanziert. Nach Ablauf der Vereinbarung werden die Ermächtigungen weiterhin im Sinne des Leistungszwecks der Produktgruppe verwendet.

Frage 13: *Wann wurde seitens des Stromgrundversorgers eine Ämtertelefonie eingerichtet und wie häufig wird diese im Wochendurchschnitt von welchen Stellen genutzt?*

Antwort zu Frage 13:

Nach Angaben des Stromgrundversorgers steht die zentrale Hotline seit 2020 zur Verfügung. Weitere Angaben zur Hotline wurden nicht bereitgestellt.

Frage 14: *Wie bewerten Stromgrundversorger auf der einen und Schuldnerberatungsstellen auf der anderen Seite die Zusammenarbeit hinsichtlich der Ämtertelefonie?*

Antwort zu Frage 14:

Die Zusammenarbeit wird vom Stromgrundversorger als sehr gut und kooperativ bewertet. Die Schuldnerberatungsstellen nehmen die gesondert für sie eingerichtete Hotline insgesamt als gut erreichbar wahr. Bis auf wenige Ausnahmen werden die verschiedenen Anliegen durch den Stromgrundversorger kompetent und zügig bearbeitet. Nur vereinzelt kann es zu längeren Wartezeiten oder variierender Beratungsqualität kommen.